

Richtlinien

der Gemeinde Rieste für die Verleihung von Urkunden und Ehrennadeln für besondere Verdienste

I

Urkunde

Die Gemeinde Rieste kann auf Vorschlag eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative oder eines Einzelnen Personen / Mannschaften für besondere Leistungen, insbesondere im sportlichen Bereich, z. B. erste Plätze bei Deutschen-, Europa-, oder Weltmeisterschaften, mit einer Urkunde auszeichnen. Die besonderen Leistungen sollten dem Wohl der Allgemeinheit oder dem Ansehen der Gemeinde nach außen dienlich sein. Ein Anspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

II

Silberne Ehrennadel

Die Gemeinde Rieste kann auf Vorschlag eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative oder eines Einzelnen als Auszeichnung für besondere Verdienste die silberne Ehrennadel mit Urkunde an Riester Bürgerinnen und Bürger verleihen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die besonderen Leistungen können im politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich, sowie im Bereich des Natur- u. Umweltschutzes liegen, und sollten dem Wohl der Allgemeinheit oder dem Ansehen der Gemeinde nach außen dienlich sein.

Ehrungswürdig sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheiten hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß einer ehrenamtlichen Betätigung einer Bürgerin oder eines Bürgers hinausgehen und dadurch auch Vorbildcharakter besitzen, oder die im sportlichen Bereich besonders herausragend sind. Das ehrenamtliche Engagement muss auf den demokratischen Grundregeln basieren.

Um den Stellenwert der einzelnen Ehrungen nicht durch eine Vielzahl von Vergaben zu entwerten, soll bei der Prüfung der jeweiligen Vorschläge ein strenger Maßstab angelegt werden.

Folgende Richtlinien sollen dabei Berücksichtigung finden:

Die silberne Ehrennadel mit Urkunde kann insbesondere verliehen werden für:

1. eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit als ehrenamtlicher Vorsitzender eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative.
2. eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied des Vorstandes eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative.
3. Personen, die sich für das gesellschaftliche Miteinander der Gemeinde Rieste mehr als 15 Jahre und mit besonders intensivem persönlichen Einsatz engagiert haben.
4. besondere und außergewöhnliche Leistungen in den anderen Gebieten, insbesondere im sozialen Bereich.

Die Vorschläge für eine Verleihung der silbernen Ehrennadel mit Urkunde sind schriftlich mit ausführlicher Begründung einzureichen. Die Entscheidung über eine Verleihung der Ehrennadel trifft der Rat nach vorheriger Beratung im Fachausschuss.

III

Goldene Ehrennadel

Die Gemeinde Rieste kann darüber hinaus für einen besonderen, langjährigen und außergewöhnlichen Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rieste („Lebensleistung“) eine goldene Ehrennadel mit Urkunde verleihen.

Die Ehrungen werden in würdiger Form durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter vorgenommen.

Der Rat der Gemeinde Rieste kann in begründeten Einzelfällen von den vorgenannten Richtlinien abweichen.

Rieste, d. 02. Juli 2012



Sebastian Hüdepohl
(Bürgermeister)